

Berlin, Freitag, Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 M., 50 Pf., ohne Posten, für ganz Deutschland 9 M., Österreich 13 Kr., 82 Hell., Rußland 4 Rub., 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Gts.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzband- Sendung 20 M. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für England in London bei Messrs. W. & Co. 19 Oldham Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

den 10. April 1908.

Als besondere Beilagen erscheinen

Verdingungs-Anzeigen,

Hotels- und Bäder-Anzeigen.

Vollständige Viehzuchtlisten der

Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungslisten

mit Besantens-Listen

und viele andere wichtige industrielle

Neuerwerbungen.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf.

Reklametext 1 M.

Telegramm-Adresse: Börsefronte.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition.

Verantwortlicher: Amt I, Nr. 243.

Vom Tage.

Der Bundesrat hat dem Entwurf des Vereinsgesetzes und dem Entwurf wegen Aenderung des Vörsengesetzes seine Zustimmung erteilt.

Gestern nachmittag ist die Session des preussischen Landtages geschlossen worden.

Die Duma nahm in der Budgetberatung der Hauptverwaltung für Landwirtschaft einen Antrag an, welcher die Notwendigkeit der Bildung eines selbständigen Landwirtschaftsministeriums betont.

Präsident Roosevelt hat an den Kongress eine Spezialbotschaft gerichtet, in der er Maßnahmen zur Unterdrückung des Anarchismus fordert.

Das Urteil in dem hier angekündigten Krawallprozess lautete gegen drei Angeklagte auf je 6, gegen einen auf 2 und gegen zwei auf je 1 Monat Gefängnis.

Im Zeichen des Halbmondes.

Mehr noch als der jacobinische in Frey verführte „heilige Krieg“ deuten andere Ereignisse und Anzeichen darauf hin, daß augenblicklich und seit einigen Jahren schon durch die Welt des Islams eine tiefgehende Bewegung sich zieht, die man mit dem Worte Panislamismus zu bezeichnen pflegt. Freilich wird auch von den besten Kennern muslimänischer Verhältnisse dieses Wort verschiedentlich aufgestoßen, insofern, als die einen dem religiösen Momente des Islams die prädominierende Kraft zuschreiben, während die anderen unter Panislamismus die Zusammenfassung politischer Kräfte und die politische Zusammengehörigkeit des Orients gegen die wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Zwölfsionen des Westens auffassen.

Der Panislamismus hat als Ausdruck der Ungleichheit der Muselmänner gegenüber dem schrittweisen Einbringen der europäischen Mächte zwei wichtige Mittelpunkte: Mekka und Konstantinopel. In der jedem Muselmanne heiligen Stadt können alljährlich Tausende aus den verschiedensten Ländern zusammen und frisch angefrischt der heiligen Zeremonien an geweihten Stätten den panislamistischen Gedanken auf, um von hier die zum Panislamismus gesteigerten Ideen und Anregungen weiter unter ihren Stammesgenossen aus aller Herren Länder zu verbreiten. Ist erst einmal die bereits im Bau begriffene Heiligens-Bahn fertiggestellt, so wird mit der Erleichterung des Verkehrs der panislamistischen Agitation, soweit sie von Mekka ausgeht, eine ungeheure Verbreitung gesichert sein. Auch die durchaus nicht zu unterschätzende islamistische Presse, die durch manche hervorragende Tageszeitungen ihre Aufgabe nicht nur darin sieht, unter den Moslems die Bildung zu verbreiten, sondern sie vor allem auch mit dem Geiste des Islams zu erfüllen, trägt ungemein zur Stärkung des panislamistischen Gedankens bei. Eine nicht zu unterschätzende Förderung findet die ganze Bewegung durch die sorgsame Pflege der arabischen Sprache in den nicht arabischen Ländern mit muslimänischer Bevölkerung. Auch bilden die religiösen Orden oder Verbindungen einen höchst wichtigen Faktor des Panislamismus. Die politische Organisation des Panislamismus spielt im Kalifat des Sultans, der selbst einer der eifrigsten Agitatoren für die panislamistische Sache ist. Gerade die politische Einheit aller Moslems bildet eines der wichtigsten Ideale aller Anhänger des Propheten.

Verbreitungsgebiet des Panislamismus ist die ganze östliche Halbkugel, die alte Welt im weitesten Sinne des Wortes: Südwesteuropa, das ganze westliche Asien, das Gebiet vom Mittelmeer bis zum Kaukasus, das Gebiet am Ural mit einem Zipfel nach Kasan bis zu den Quellen des Ob, vom Ob

nach Kolombo mit Einschluß des Ruffins des Kaspiischen Meeres und des Aralsee und des westlichen Teiles von Hindustan, einige Enklaven in Südchina, Hindustan; ganz Nordafrika, das Gebiet von Sanghar bis zur Küste von Guinea, die Inseln der Ostküste Afrikas, Sanghar und die Komoren, ein Teil der malayischen Inseln, der Molukken, die Philippinen — das ist der Teil der Welt, den die Jünger des Propheten erobert und erhalten haben. Verschieden wird ihre Zahl geschätzt, man trifft ungefähr die richtige Ziffer, wenn man die Befehrer des Islams auf 250 Millionen annimmt, von denen etwa 171 Millionen in Asien, 77 Millionen in Afrika, 12 Millionen in Europa wohnen.

Sonderbarerweise sieht der größte Teil des Islams sowohl nach dem territorialen als nach dem summarischen Verhältnis unter christlichen Herrschern. Sehen wir von Spanien mit islamischer Bevölkerung in den Präsidios und an der Rio de Oro-Küste, südlich von Marokko, von Portugal in Guinea, Italien in der Grotta und an der Somalifüste, endlich Deutschland in Ostafrika und im Hinterlande von Kamerun und von Togo ab, so stehen von den europäischen Mächten, die über Befehrer des Islams herrschen, obenan Rußland, Großbritannien, die Niederlande und Frankreich.

Nicht wegen der Zahl kommt Rußland in erster Linie, sondern weil sein asiatisches Gebiet mit Europa eng zusammenhängt, und weil es durch Lage, auffallend hinfame Anposition an die Vororte und Beherrschung seiner Moslems treue, zuverlässige Untertanen gewinnt. Sogar auf türkischem Boden beweist der russisch-tatarische oder saratische Moslem seine Achtung vor dem Doppelabder, dem Jaren von Moskau; nicht aus Furcht, sondern weil die Segnungen des russischen Regiments, im Vergleich mit persischer und türkischer Wirtschaft, ihm lebendig und gegenwärtig sind. Einen weiteren Vorteil erhält die Stellung Rußlands zum Islam dadurch, daß es von den wenigen noch unabhängigen islamischen Staaten zwei, und gerade die politisch, kulturell und religiös am bedeutendsten, das osmanische und das iranische Reich, gewissermaßen bedrängt und mehr oder weniger in seinen Fängen hält. Es dürfte nur von der Gunst der Zeit abhängen, wie sich die Verhältnisse weiter gestalten. Die Zahl der russischen Moslemmedaner beträgt fast 18 Millionen, wovon an 10 in Asien, die übrigen in Europa wohnen. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Reiches machen sie nahezu 18 vom Hundert aus.

Seit etwa 300 Jahren haben die Niederländer sich in Südostasien ein Kolonialreich mit überwiegend islamischer Bevölkerung geschaffen. Die Islamisierung der Länder ist seit etwa 500 bis 600 Jahren von Ostindien aus erfolgt, der Zusammenhang mit dem geistigen Mutterboden des Islams wird durch Handelsbeziehungen und die große mekkanische Wallfahrt erhalten; religiös, literarisch und literarisch sind daher auch Ostindien und der Ostindien tonangebend. Aber trotz der hohen Bevölkerungsziffer, des Wohlstandes der Länder, und trotz der Innigkeit des religiösen Lebens seiner Bewohner bringt die geographische Lage es mit sich, daß sie für die großen Strömungen, die die islamische Welt durchfluten, nicht maßgebend werden können.

Als dritte europäische Macht, die im letzten Jahrhundert sich ein islamisches Kolonialreich von ungewöhnlicher Bedeutung geschaffen hat, muß Frankreich genannt werden. Sehen wir von Madagaskar ab, wo im Osten der Islam viele Anhänger zählt, so bilden Algerien, Tunis, Senegambien, das Gebiet des mittleren Niger, der Windings-Staat, die westliche Sahara, die Länder am Tschad und am Schari eine „Afrique Française“, die allerdings bisher eine mehr ideale als wirkliche Einheit darstellt, an deren Ausbau die Franzosen aber mit immer wachsendem Erfolge arbeiten.

Dank der Zahl seiner islamischen Untertanen steht das anglo-indische Reich in erster Reihe. Man

schätzt die Zahl der indischen Moslems auf ein Fünftel der Gesamtbevölkerung, nämlich 60 Millionen. Aber die Bildung und der Wohlstand der indischen Mohammedaner gibt diesen ein Gewicht, das auch zugunsten der europäischen Kolonialisten in die Waagschale geworfen werden kann. Weiter gebietet Großbritannien noch in Baluchistan, am persischen Golf, in Oman, am Roten Meere, in Ostafrika, den Straits Settlements und vielen anderen kleinen Punkten über islamische Bevölkerung.

Neben den europäischen Staaten im islamischen Kolonialreich finden wir in den von uns oben gezogenen Grenzen nicht weniger als sieben, die sich eines islamischen Regimes erfreuen (die Türkei, Persien, Afghanistan, China, mit 30 Millionen, das Aegypten von Ägypten, Tripolis und das marokkanische Reich), dazu eine ganze Anzahl kleiner Königreiche oder Sultanate und innerafrikanischer Bundes.

W—s.

Telegramme.

Bremen, 9. April. (G. L. C.) Wie die „Weserzeitung“ aus Geseffmünde meldet, haben dort mehrere Schiffswerften von den aus Anlaß des Streiks auf den Kieler Howaldtwerken vor einiger Zeit ausgescherten 30 Prozent ihrer Arbeiter 25 Prozent wieder eingestellt.

Stuttgart, 9. April. (G. L. C.) Der „Staatsanzeiger“ gibt die Verabschiedung des Finanzministeriums Dr. v. Jeyer bekannt. Gleichzeitig veröffentlicht er ein königliches Hand schreiben, in dem seine langjährigen, ausgezeichneten Dienste anerkannt werden. Der König hat dem Minister seine Güte in Bronze gehen lassen. Zum Nachfolger v. Jeyers wurde Hofdomänenminister-Präsident v. Gehler ernannt.

Wien, 9. April. (G. L. C.) Abgeordnetenhaus. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen über den Dringlichkeitsantrag Malachowski betreffend das Ministerium für öffentliche Arbeiten betonte Ministerpräsident Freiherr v. Beck, es sei ein in der Verfassung mit aller Bestimmtheit festgesetzter und durch ausnahmslose Praxis bei Schaffung verschiedener Ministerien sanktionierter Grundsat, daß die Schaffung eines neuen Ministeriums als Kronrecht erscheine, wie dies auch bei anderen Staaten der Fall sei. Auch die Abgrenzung der Kompetenz der Ministerien sei ein Recht der Krone. Der gegenwärtige Gesetzentwurf trage aber der rigorosen Anschauung Rechnung, daß eine Aenderung der durch besondere gesetzliche Anordnung festgestellten Kompetenzen gesetzliche Verfügung erheide. Der Ministerpräsident empfahl die Annahme des Gesetzentwurfs, dessen dringliche Behandlung schon im Interesse der geordneten Verwaltung geboten sei. (Beifall.)

Sodann begründete der Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Gschmann die Dringlichkeit der Vorlage insbesondere damit, daß durch die rasche Aenderung des neuen Ministeriums die anderen Ressorts abgenommenen Agenden keine Unterbrechung erfahren. Der Minister wies darauf hin, daß das neue Ministerium für öffentliche Arbeiten längst als ein Bedürfnis empfunden worden sei und daher nicht als ein Ausfluß momentaner politischer Schwierigkeit bezeichnet werden könne. Er betonte, daß der Wirkungskreis seines Ressorts bereits in der Thronrede fixiert worden sei und beschränkt eingehend die einzelnen Agenden des neuen Ministeriums. Er hob insbesondere die Pflicht des Staates hervor, der Kohlenfrage Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Kohlennot zu verhüten. Der Minister vermahnte sich gegen den Vorwurf, als ob er lediglich Vertreter des Mittelstandes und ein Zünftler sei, er sei stets für die Förderung der Industrie eingetreten. Die Pflicht des neuen Ministers werde es sein, durch legislative Maßnahmen sowie durch staatliche Mittel den Gewerbestand nachdrücklich zu fördern. Wenn er auch keineswegs ein Fachmann aber ihm gungewidmen Agenden sei, so glaube er nach seinem ganzen öffentlichen Wirken behaupten zu können, daß er auf dem Posten eines Arbeitsministers nicht ganz bezweifelbar sein werde. Der Minister versicherte, er werde sein Bestes aufbieten, um den an ihn gestellten Forderungen nach Tätigkeit zu entsprechen. (Beifall)